Basel, den 8. Februar 1941 — 41. Jahrgang - No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die wirtschaftliche Neuordnung der Schweiz und das Genossenschaftswesen. — Der notwendige Mehranbau. — 9. März 1941. — Die Ausnutzung der Freizeit? — Versorgung und Rationierung. — Ein Landjahr für die Schweizerjugend? — Kurze Nachrichten. — Der Chef. Mehr Mut. Warenbehandlung. — Zweigbetriebe, Zweigniederlassungen, Filialen und dergleichen. Die an der Quelle erhobene Wehrsteuer. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Aus unserer Bewegung. — Presse und Propaganda: 50 Jahre V. S. K. 1890—1940. — Einladung zu einem Instruktionskurs für das Verkaufspersonal der bündner. Konsumgenossenschaften. — Versammlungskalender. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Sitzung der Verwaltung vom 1. Februar 1941. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Die wirtschaftliche Neuordnung der Schweiz und das Genossenschaftswesen.

Obwohl die Zukunft noch wie hinter einem dunklen, kaum wegzubewegenden, Vorhang verborgen ist und deshalb in mancher Hinsicht das Entwerfen von Perspektiven eine weitgehend spekulative Angelegenheit bleibt, dürfte aus der wenigstens in grossen Linien sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung die Feststellung berechtigt sein, dass — ganz unabhängig vom Ausgang des gegenwärtigen Krieges — die Wirtschaft nicht nach den individualistischen Gesichtspunkten der Freiheit und Ungebundenheit weiterläuft, sondern in immer verstärktem Masse nach den Grundsätzen der Gemeinschaft dirigiert werden wird. Die Unterstützungs- und Interventionswirtschaft vor dem Kriege und die Kriegswirtschaft selbst haben dafür gesorgt, dass heute die Einsicht von der Notwendigkeit der Einordnung des einzelnen Menschen und des einzelnen Unternehmens in das Ganze so Fortschritte gemacht hat, dass heutzutage egoistisches Einzelgängertum als unsozial, den Interessen der Allgemeinheit schädlich taxiert wird.

Mitten in diese Entwicklung zur Gemeinschaftswirtschaft, deren konkrete Form zwar noch nicht feststeht, aber im Laufe der Zeit und bei wachsender Erkenntnis der natürlichen, bodenständigen Grundlagen noch herausgearbeitet wird, sieht sich auch die Genossenschaftsbewegung gestellt. Es erhebt sich für sie die Frage, ob sie selbständig, in nur losem Kontakt und mehr oder weniger loser Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen des Wirtschaftslebens den ihr durch ihre altbewährten Grundsätze vorgezeichneten Weg gehen will oder ob sie dem Zug der Zeit folgend — unter grundsätzlicher Wahrung von Entwicklungsmöglichkeiten — sich in eine grössere Einheit freiwillig und initiativ einordnen und an der Seite von gleichwertigen und gleichberechtigten, ebenfalls sozial bewirtschafteten, Unternehmen ihre besondere Aufgabe im Rahmen eines geordneten Wirtschaftsganzen erfüllen will.

Zu dieser Frage nahm Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», in einem von der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel, durchgeführten Vortrag Stellung. Der Referent kam dabei zu folgenden Ueberlegungen:

Die wachsende Anerkennung der Pflicht der Allgemeinheit zur Fürsorge für den von einer Not Erfassten, die Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, für die Arbeitsbeschaffung, die gesetzlichen Erlasse zum Schutze bestimmter Wirtschaftszweige, die der Erhaltung des Wirtschaftsganzen dienende Aussenhandelspolitik, die Rationierung, Bezugssperre usw. sind zu beachtende Anzeichen eines von neuem verstärkten Ausgleiches der trotz der sozialen Veränderungen im Gefolge des Krieges 1914/18 vorhandenen Unterschiede zwischen den bestehenden Volksgruppen. Unter dem Druck der Kriegsereignisse und der dadurch gewachsenen Einsicht von der gegenseitigen Abhängigkeit aller Teile des Schweizer Volkes hat sich eine deutliche geistige Umstellung auch in Kreisen vollzogen, die vorher dem Gemeinschaftsgedanken in der Wirtschaft wenig freundlich, reserviert oder auch ablehnend gegenüberstanden. Es liegen heute eine ganze Reihe bedeutsamer Aeusserungen von Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft vor, die ganz offenbar erkennen lassen, dass auch für sie der Sinn alles Wirtschaftens der Dienst an der Gemeinschaft, das Wohl des Ganzen sein kann. Es erstehen so in den Kreisen der Wirtschaft Tendenzen, die mit denen des Genossenschaftswesens gleichgerichtet sind. Aufgabe der Genossenschaftsbewegung soll es deshalb sein, unvoreingenommen zu prüfen, wie weit in bewusster und auch grundsatztreuer Zusammenarbeit mit den dem Gemeinschaftsgedanken im Wirtschaftsleben offenen Kräften das allen gemeinsame und auch genossenschaftliche Endziel: Wirtschaftliche Gerechtigkeit erreicht werden kann.

Eine solche Prüfung drängt sich um so mehr auf, als auch in ausserhalb der engeren genossenschaftlichen Organisation stehenden Kreisen heute erfasst wird, dass die Genossenschaftsidee ein Wesens- und Lebenselement des Schweizer Volkes ist. Es drängen sich aus dieser Erkenntnis Lösungen auf, die gerade die Genossenschaftsbewegung immer wieder veranlassen sollten, gesamtwirtschaftlich zu denken und zu handeln. In diesem Sinne soll die Genossenschaftsbewegung aus eigener Initiative die ihrem Ziele dienende Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Unternehmen im Sinne u. a. einer Befriedung des Konkurrenzkampfes durch Ausrichten desselben auf die Leistung fördern und auch wirtschaftlich immer nach den Massnahmen und Aktionen konstruktiv und tatbereit Ausschau halten, die einen Fortschritt des nationalen Wirtschaftslebens darstellen.

So ergeben sich z. B. als wirtschaftliche Aufgaben die aktive Teilnahme an der Konsumlenkung, die Förderung aller Massnahmen im Dienste einer gesunden Ernährungsweise, die initiative Mitarbeit bei der Sanierung des Kleinhandels, bei der Lösung der Arbeitslosenfrage, in deren engem Zusammenhange ja die Sanierung des kleinen Detailhandels steht. Auf geistigem Gebiete gilt es, den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe überall im Wirtschaftsleben zu wecken. Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist die schweizerische Lösung der sich fast über die ganze Welt hin bemerkbar machenden gemeinsamen Schwierigkeiten. Die Genossenschaftsform und die ihr zugrunde liegende Gesinnung nehmen Rücksicht auf den föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens, indem sie die persönliche Initiative soweit als irgendmöglich erhalten und die Zentralisierung dort aufhalten wollen, wo sie mehr Schaden als Nutzen für den einzelnen und die Gesamtheit bringt. Die Genossenschaft bedeutet Leistung aus eigener Verantwortung und stellt so eine Wirtschaftsform dar, deren sich alle Wirtschaftszweige bedienen können. Damit leistet sie wohl den wesentlichsten Beitrag zur Erhaltung der Errungenschaften einer gesunden Demokratie und stellt ein Element der stetigen Förderung echter Schweizergesinnung auch im Wirtschaftsleben dar.

Es würde angesichts der sich überstürzenden Ereignisse einen uneinbringlichen Zeitverlust darstellen, die Ausarbeitung eines konkreten Genossenschaftsprogramms in Angriff zu nehmen. Wenn man sich auch über gewisse Richtlinien, und vor allem eine allen gemeinsame Grundhaltung einig sein muss, so ist heute der Zeitpunkt des Handelns da. Es gibt Aufgaben genug und übergenug. Hier gilt es für die Genossenschaftsbewegung aktiv einzugreifen und in voller Ueberzeugung von der Richtigkeit der von ihr vertretenen Sache mitzuarbeiten an einer gerechten Wirtschaftsordnung unseres Landes.

In der Diskussion bekannte sich Herr Dr. Jaeggi, Delegierter des Aufsichtsrates des V.S.K., ebenfalls als entschiedener Befürworter der Gemeinschaftsbestrebungen, die sich heute bei den verschiedensten Wirtschaftskreisen geltend machen. Er betonte, dass er nichts dabei sehen würde, wenn die Genossenschafter sich mit dem Privathandel an den gleichen Tisch setzen würden zu gemeinsamer Erledigung von beide Teile betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Genossenschaften wird es dabei jedoch sein, ihren Idealen zum Durchbruch zu verhelfen. Fragen des Prestiges sollen da gar keine Rolle spielen.

Der Krieg mag ausgehen wie er will, der Gedanke der Gemeinschaft wird auf alle Fälle Fortschritte machen. Herr Dr. Jaeggi ist mit dem Referenten einig, dass die Genossenschaften initiativ vorgehen sollten, um diese Idee in die Tat umzusetzen. In der zukünftigen Wirtschaft wird die Arbeit im Vordergrund stehen. Das Kapital wird der Arbeit zu dienen haben.

Der starke Beifall durfte Herrn Dr. Jaeggi ein lebendiges Zeugnis sein für die Zustimmung zu seinen Ausführungen und den Dank für die Bereicherung, die durch seine aktive Teilnahme der Vortragsabend der W. A. G. erfahren hat.

Dem oben in seinen wesentlichen Gesichtspunkten wiedergegebenen Referat in der W. A. G., Basel, folgte am vergangenen Dienstag ein Vortrag von Herrn Jean Mussard, Direktor der General Motors, Biel, über «Eigene Wege der Schweiz». Auch dieser, nun von der Privatwirtschaft herkommende, Referent betonte überzeugend die Notwendigkeit der Verständigung und Zusammenarbeit und entwickelte so Ausblicke, die für die zukünftige Gestaltung der Schweizer Wirtschaft zum Nutzen aller Bedeutsames erhoffen lassen.

Das Referat soll ebenfalls an dieser Stelle ausführlich wiedergegeben werden. r.

Der notwendige Mehranbau.

PLAN WAHLEN.

Auf Grund der vorstehenden Berechnungen des Bedarfes für die menschliche Ernährung einerseits, die Fütterung des Tierbestandes andererseits, ergibt sich folgende Verteilung der Kulturen:

	ha	
1. Getreidebau.		
Brotgetreide	247,361	
Hafer für die menschliche Ernährung	17,293	
Gerste für die menschliche Ernährung	7,059	
Futterhafer	64,958	
Futtergerste	20,000	
Total Getreidebau		356,671
2. Hackfrüchte und Handelspflanzen.		
Speisekartoffeln	63,002	
Futterkartoffeln	20,000	
Zuckerrüben	18,767	
Futterrüben (Halbzucker und Runkeln)	10,000	
Kohlrüben	2,000	
Ackerfutter als Hauptfrucht	2,000	
Gemüse	15,256	
Zichorien	950	
Schälerbsen	3,059	
Suppenbohnen	2,379	
Körnermais	5,481	
Ölpflanzen (⅔ Raps, ⅓ Mohn)	10,776	
Flachs und Hanf	1,500	
Tabak	1,200	
	156,370	
Davon ab, weil Zwischenkulturen	8,229	148,141
Total Ackerbau		504,812 = 46,3 %

3. Futterbau.

Kunstwiesen, eingeschlossen Gras und Kleesaat	378,609	
Naturwiesen	207,418	
Total Futterbau		586,027 = 53,7 %
Total Kulturland im engeren Sinne ohne Reben		1,090,839 = 100,0 %

Anmerkung: In die Futterbilanz eingerechnet sind 120,000 ha Zwischen- und Nachkulturen im Ackerfutterbau, sowie der Ertrag der Alpweiden, die beide hier nicht figurieren. Nicht in die Rechnung einbezogen sind ferner die rund 31,000 ha Streueland, die wegen der reichen Strohproduktion restlos für andere Kulturen zur Verfügung stünden, wie überhaupt der Landgewinn durch Rodungen und Meliorationen als Reserve unberücksichtigt bleibt.

Die Auswirkungen der gesamten Umstellung auf die Landesversorgung mit tierischen Erzeugnissen sind für die Uebergangsperiode schwer festzuhalten, weil beim Fleisch je nach dem Tempo der Ausdehnung des Ackerbaues vorerst ein mehr oder weniger starkes Ueberangebot erwartet werden muss, dem nachher eine gewisse Knappheit folgt. Die Richtlinien für die Anpassung der Bestände in Verbindung mit einer zweckdienlichen Vorratswirtschaft, soweit sie technisch möglich ist, sind Sache einer Spezialuntersuchung, die hier zu weit führen würde.

Bei der Fettversorgung lässt sich an Hand des Vorgesagten ein ziemlich klares Bild über die zu treffenden Massnahmen ableiten. Die folgende Tabelle gibt ein Bild über die Milchproduktion bei reduziertem Viehbestand und die Möglichkeiten der Umstellung in der Milchverarbeitung im Hinblick auf die Sicherung der Speisefettversorgung:

Heutige Zahl der Milchkühe	910,000	Milchertrag	28,400,000 q
Reduzierte Zahl der Milchkühe	700,000	Milchertrag	21,860,000 q
5% Ertragsverminderung durch Kraftfutterausfall			20,770,000 q

Bedarf:

Vollmilch für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, je 5 dl im Tag	2,094,294 q
Vollmilch an Kranke, stillende Frauen usw.	1,000,000 q
Trinkmilch (unter Abzug des Vollmilchbedarfes), 3,085,866 Personen, je 4 dl im Tag	4,640,525 q
Aufzuchtmilch, 17,5 % des Milchertrages	3,634,750 q
Es verbleiben zur technischen Verarbeitung	9,400,433 q
Total	20,770,000 q

Buttergewinnung:	Fett	Butter
1. Durch eine 2prozentige Entrahmung der Trinkmilch	92,810	100,234 q
2. Durch Entrahmung (2 %) der Aufzuchtsmilch	72,695	78,510 q
3. Durch 2prozentige Entrahmung eines Teils der für Vollfettkäse verwendeten Milch (2,252,433 q Milch)	33,524	36,205 q
4. Beibehaltung der normalen Buttererzeugung (7,148,000 q Milch)		288,000 q
		502,949 q

Aus diesen Zahlen, sowie dem weiter vorn Gesagten, lässt sich nun folgende Fettbilanz errechnen, wobei wir eine Reduktion des bisherigen Verbrauches um einen Drittel als möglich annehmen (Luxuskonsum!).

Fettbedarf, normal:

1. als Nahrungsmittel	7000 Wagen
2. technische Fette	2700 Wagen
Total	9700 Wagen

Fettbedarf, minimal (Reduktion um 1/3):

1. als Nahrungsmittel	4700 Wagen
2. technische Fette	1800 Wagen
Total	6500 Wagen

Fettproduktionsmöglichkeiten:

1. Butter:		
a) durch Entrahmung von Trinkmilch	1002 Wagen	
b) durch Entrahmung der Aufzuchtmilch	785 Wagen	
c) durch Entrahmung von Molkereimilch	362 Wagen	
d) normale Buttererzeugung	2880 Wagen	5029 Wagen
2. Tierische Fette		1590 Wagen
3. Öl (Mohn und Raps)		773 Wagen
Total		7392 Wagen

Der errechnete Ueberschuss ist natürlich rein theoretisch, da eine restlose Erfassung der Trink- und Aufzuchtmilch für die teilweise Entrahmung nicht möglich ist. Zu bemerken ist auch, dass der Anfall von 1,590 Wagen tierischer Fette ihre viel schärfere Erfassung voraussetzt als bis anhin, wo bei einer erheblich grösseren Zahl von Schlachtungen mit 1,167 Wagen gerechnet wurde. Das Preisverhältnis Fleisch: Fett wird hier eine wichtige Rolle spielen.

Auf der andern Seite haben wir die Erschliessung zusätzlicher Fettquellen (Knochenfett, wildwachsende Oelfrüchte und -samen etc.) als Reserve aus der Rechnung gelassen.

III.

Wenn festgestellt wurde, dass das Herbstpflügen nicht auf allen Bauernhöfen den erwünschten Umfang angenommen habe, so gilt diese Feststellung in erhöhtem Masse für die im Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1940 vorgesehene Selbstversorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. In den Städten und grösseren Ortschaften findet man immer noch zu viel brachliegendes, unberührtes Land, das ohne Winterfurche kein gutes Saatbeet liefern wird. Das gilt auch für die Sportplätze. Wenn die notwendige Einsicht in den beteiligten Kreisen fehlt, so müssen die Gemeindebehörden hier eine feste Hand zeigen. Unterlassen sie das Notwendige, so werden ihnen mit Recht bittere Vorwürfe nicht erspart bleiben, wenn es im Herbst und Winter 1941 am Nötigsten fehlen sollte. Die in den Weisungen des Kriegsernährungsamtes vorgesehenen städtischen Quartierproduktionsausschüsse müssen das Aeusserste aufbieten, damit kein Spaten wegen Mangels an Land unbenützt in einer Kellerecke rostet.

Neben den Behörden können auch die Industrie, sowie die Vermittler und Verarbeiter von Landesprodukten wesentlich zur Förderung der Landesversorgung beitragen. Industrielle Unternehmungen sollten es sich zur Ehrenpflicht machen, ihren Arbeitern und Angestellten Land zu vermitteln oder ihnen im Eigenanbau Kartoffeln und Gemüse zu sichern, wenn die Entfernung vom Arbeitsort zu gross ist. Der Lebensmittelindustrie und dem Handel ist dringend der Abschluss von Anbauverträgen zu empfehlen. Jede Menge, für die der Absatz zum voraus vertraglich gesichert ist, schafft Platz für zusätzlichen Anbau. Auf nächsten Herbst hin sind rechtzeitig die erforderlichen Lagerräume für Dauergemüse, wie Kohlscheunen, zu errichten, deren Fehlen sich gerade jetzt höchst unangenehm bemerkbar macht. Bei einem scheinbaren Ueberfluss an Wintergemüse laufen wir heute Gefahr, dass bei fehlenden Zufuhren von Mitte Winter an Knappheit eintreten wird.

Es ist sicher berechtigt, wenn man angesichts der sprunghaft gesteigerten Anforderungen, welche die skizzierte Anbauschlacht in sich schliesst, die Frage stellt, warum nicht schon bisher mehr verlangt wurde. Die Frage schliesst einen gewissen Vorwurf an die verantwortlichen Behörden in sich. Die Antwort lautet dahin, dass — so wenig der einzelne über seinen eigenen Schatten springen kann, so wenig können das ein Volk und seine Behörden tun. Unsere ganze nationale Energie war im ersten Kriegsjahr auf die Erhöhung der militärischen Schlagkraft gerichtet, für ein Milizheer eine Notwendigkeit, über die sich nicht diskutieren lässt. Angesichts der anfänglich guten Zufuhren, des lähmenden Leutemangels in der Landwirtschaft und der bis vor ganz kurzer Zeit mit den Masstäben des letzten Krieges gemessenen wirtschaftlichen Erfordernisse wäre es nicht nur nutzlos, sondern sogar gefährlich gewesen, mit weitgespannten Forderungen aufzutreten, vor deren Unerfüllbarkeit sich der vorhandene Mehranbauwille in passiven Widerstand hätte verwandeln müssen. Ich erinnere nebenbei daran, dass vor nicht allzu langer Zeit die Zweckmässigkeit des Umstellungsprogramms in dem von Dr. Käppeli umrissenen Rahmen bestritten wurde. Ich habe für meinen Teil die innere Beruhigung, dass der bisher verlangte Mehranbau von zirka 40.000 ha das Richtige traf, wenn alle Faktoren gewürdigt werden.

Die zweite Frage, die wohl allen Fachkundigen auf den Lippen brennt, ist die nach der Erfüllbarkeit eines so weitgespannten Programmes. Das ist eine Frage der Zeit, der Mittel und des Willens. Das Verhältnis von 46,3 % offenem Ackerland zu 53,7 % Wiesland, auf das Kulturland im engeren Sinne bezogen, wie es aus unseren Berechnungen hervorging, war sicher einmal in unserem Lande vorhanden. Wahrscheinlich müsste man keine hundert Jahre zurückgehen, um einen Ackerbau in diesem Ausmasse, wenn auch viel primitiverer und extensiverer Art, zu finden. Hätte der Weltaustausch an Agrarprodukten von den Sechzigerjahren an zufolge anderer natürlicher Verhältnisse in den neuerschlossenen Agrar-Exportstaaten unsere Ackerbauprodukte preislich so stark begünstigt, wie sie effektiv benachteiligt wurden, so hätten wir heute noch diese offene Ackerfläche. Ich bin fest überzeugt, dass sich unser aufgeweckter und arbeitsamer Bauernstand den Meistertitel im Ackerbau ebenso ehrenvoll errungen hätte, wie er sich ihn im Futterbau, der Viehzucht und der Milchwirtschaft holte. Es können also nicht in erster Linie die natürlichen Verhältnisse und der ursprüngliche Hang unserer Bevölkerung zu einem bestimmten Betriebszweig sein, die den Ackerbau so stark zurückdrängten, sondern es sind weit überwiegend wirtschaftliche Verhältnisse dafür verantwortlich. Das geht übrigens zur Evidenz aus den Mittelerträgen unseres Ackerbaues hervor, die mit an der Spitze aller Länder stehen. Gewiss, wir haben zähe, widerspenstige Böden, aber sie sind reich an Nährstoffen und lohnen den aufgewendeten Schweiss. Wir haben auch hohe Niederschläge, aber wer das amerikanische Dry farming kennt, wird mir beipflichten in der Feststellung, dass ein Zuviel erträglicher ist als ein Zuwenig. Festzuhalten ist ferner, dass eine grosse Zahl von Gemeinden heute noch einen erheblich grösseren Anteil an offenem Ackerland aufweist als der errechnete gesamtschweizerische Durchschnitt betragen müsste. Wir teilen bei der Erhebung des Produktionskatasters die Gemeinden in sogenannte Ackerbauklassen ein, die auf dem genannten Verhältnis von offenem Ackerland zum gesamten Kulturland im engeren Sinne beruhen. Gemeinden, wie Gampelen, Bargen, Finsterhennen im bernischen Seeland stehen in der Ackerbauklasse von über 60 %. Zahlreiche andere Seeländer-Gemeinden stehen in der Ackerbauklasse 50 bis 60 %. In der Ackerbauklasse 40 bis 50 % stossen dann Gemeinden aus allen Ackerbaugebieten zu dieser Ehrenliste, und besonders hervorzuheben ist, dass hier auch die Ostschweiz, beispielsweise der Kanton Schaffhausen, mit 13 von 33 Gemeinden vertreten ist. Interessant ist auch der Hinweis, dass Güter in der Ostschweiz, die vor wenigen Jahren ausschliesslich Gras und Obstbäume trugen, nach vorhandenen Gutsplänen noch in den Siebzigerjahren in die Ackerbauklasse 50 bis 60 oder 60 bis 70 gehören. Dieses Verhältnis entspricht etwa dem heutigen des Deutschen Reiches, das nach der letzten Erhebung vom Juni 1939 65,9 % offenes Ackerland aufwies.

Von dieser Tatsachenregistrierung bis zur Schlussfolgerung, dass die gestellte Frage vorbehaltlos zu bejahen sei, ist aber ein sehr weiter Weg. Man kann die Entwicklung der Dinge im Zeitraum von zwei Generationen nicht ungeschehen machen. Wo eine verfehlte Wirtschaftspolitik jahrzehntelang sündigte, wo die Gebäulichkeiten und Einrichtungen fehlen, wo heute hunderttausende von Obstbäumen auf den ehemaligen Ackerfluren stehen, und wo vor allem die Kenntnisse und die Liebe zum Fach verloren gegangen sind, da kann der Urenkel nicht von heute auf morgen in die Fusstapfen des Urgrossvaters treten. Ich wiederhole: Die Umstellung im umrissenen Umfang ist eine Frage der Zeit, der Mittel und des Willens. Sie liegt aber im Rahmen des Erreichbaren, wenn zivile und militärische Behörden sie wirklich wollen und wenn unser Volk das Unerlässliche begreift.

Im übrigen ist heute nicht der Moment zu unfruchtbaren Erörterungen über diese Frage, mit denen wir schon zuviel Zeit verloren und Energien unnütz verpufften. Es gilt, ein Ziel fest ins Auge zu fassen und es gemeinsam und unbeirrbar zu verfolgen: Das Durchhalten unseres Volkes in schwerster Zeit und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit seiner schönen Heimat.

9. März 1941.

(Fortsetzung.)

Die Spezialitätenbrennerei hat im geltenden Verfassungsartikel eine besondere Regelung erfahren, indem sie von der für Kernobstbranntwein aufgestellten Ablieferungspflicht ausgenommen und der Steuerpflicht unterstellt wurde. Dabei ist ausdrücklich bestimmt worden, dass bei der Bemessung des Steuersatzes ein angemessenes Entgelt für die Rohstoffe inländischer Herkunft gewahrt bleiben soll. Demgemäss ist auch seit Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes der Steuersatz der Spezialitätenbranntweine unverändert auf Fr. 2.50 je Liter 100 % oder Fr. 1.25 je Liter Branntwein zu 50 Vol. % belassen worden. Es fehlte lange Zeit nicht an Stimmen, welche einer Herabsetzung der Spezialitätensteuer das Wort redeten. Diese Begehren mochten verständlich erscheinen in einer Zeit, da der Branntweinmarkt durch das Vorhandensein alter Branntweinvorräte gedrückt war. Heute, nachdem sich die

Preisverhältnisse durch den Rückgang dieser Vorräte wesentlich gebessert haben und mit Rücksicht auf die fiskalischen Folgen kann eine solche Steuerherabsetzung ernstlich nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Auch die für die Begutachtung solcher Fragen durch das Alkoholgesetz vorgesehene Fachkommission, der dieses Begehren im April 1938 unterbreitet worden war, sprach sich gegen eine Steuerherabsetzung aus.

Wir möchten darauf hinweisen, dass einsichtige Produzentenkreise von der Wiederherstellung der alten Ordnung für die Spezialitätenbrennerei keine Vorteile, sondern im Gegenteil Nachteile erwarten. Dies ist in der Tat zutreffend. Wohl sind der im Inland erzeugte Kirsch, der Marc, das Zwetschgenwasser und der Enzianbranntwein als Spezialitäten seit Inkrafttreten des revidierten Alkoholgesetzes mit einer Steuer von Fr. 2.50 je Liter 100 % belastet. Das neue Alkoholgesetz hat aber der inländischen Spezialitätenbrennerei einen wirksamen Schutz gegen die Einfuhr billiger ausländischer Brennereirohstoffe (Kirschen, Zwetschgen usw.) und Branntweine (Weinbrand) gebracht. Dieser Schutz beträgt einschliesslich Zoll für Brennkirschen, Brennzwetschgen und Brennpflaumen rund Fr. 40.— je 100 kg gegen Fr. 22.— vor der Neuordnung. Für Branntwein stellt sich die Belastung an der Grenze auf Fr. 4.— gegen früher Fr. 1.15 je kg brutto ohne Zoll. Damit erklärt sich, warum die früher in grossem Umfange getätigte Einfuhr von Brennkirschen und andern Spezialitätenrohstoffen, sowie auch die Einfuhr von Spezialitätenbranntweinen, wie sie in der Schweiz hergestellt werden, seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes beinahe vollständig ausgeblieben sind. Ohne diesen Schutz hätte sich unser Land sehr zum Schaden der einheimischen Spezialitätenproduzenten gegen die Überführung mit billigen ausländischen Brennereirohstoffen und Branntweinen nicht zu erwehren vermocht.

Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass die Spezialitätenbrennerei in der neuen Alkoholordnung auch durch die Einschränkung der Kernobstbrennerei, durch die Ansetzung der Selbstverkaufsabgabe für Kernobstbranntwein auf Fr. 3.30 je Liter 100 % und des Verkaufspreises der Alkoholverwaltung für Kernobstbranntwein auf Fr. 4.90 je Liter 100 % einen wesentlichen Schutz erfahren hat, während unter der alten Ordnung der billige Kernobstbranntwein sowohl den Kirsch wie den Traubentresterbranntwein zurückgedrängt hatte.

3. Die übrigen Bestimmungen des Art. 32bis der Bundesverfassung haben mit der Initiative weniger unmittelbare Berührung, ebensowenig die Bestimmungen von Art. 32quater betreffend den Handel mit geistigen Getränken. Nichtsdestoweniger muss hervorgehoben werden, dass auch die Bestimmungen von Art. 32quater Ordnung auf einem Gebiet geschaffen haben, auf welchem sie lange Zeit nicht bestanden hatte. So war es namentlich der Mittelverkauf geistiger Getränke in Mengen von zwei bis zehn Litern, der früher mangels entsprechender Befugnisse zur gesetzlichen Regelung zu vielen Missständen geführt hatte und nun einer vernünftigen Ordnung entgegengeführt wurde. Wir glauben nicht, dass die Gastwirte, welche die Initiative unterzeichnet haben, sich darüber klar waren, dass die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf dem Gebiet des Alkoholwesens auch die alten patentlosen Doppelliterläden wieder fördern würde, deren Beseitigung das Gastwirtschaftsgewerbe gefordert hatte.

B. Durchführung und Handhabung der Alkoholgesetzgebung.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Alkoholordnung war die Organisation und die Förderung der Verwertung der Brennereirohstoffe ohne Brennen.

a) Bei der Kartoffelverwertung konnte die Alkoholverwaltung die bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erprobten Massnahmen weiterführen und ausgestalten. Durch Frachtzuschüsse, in Verbindung mit der Festsetzung und Sicherung angemessener Richtpreise, durch Massnahmen zur Hebung der Qualität und zweckmässige Regelung der Einfuhr auf dem Wege der Erhebung eines Zollzuschlages und der Kontingentierung der Einfuhr auf Grundlage der Leistungen des Importeurs für den Absatz von Inlandware, ist es gelungen, die Kartoffeln auch in guten Erntejahren ohne Brennen zu verwerten.

b) Die Obstverwertung gestaltete sich aus dem Grunde nicht so einfach wie die Kartoffelverwertung, weil hier neue Wege zu beschreiten waren und weil die neue gesetzliche Ordnung gerade in dem Zeitpunkt wirksam wurde, da der früher recht bedeutende Mostobstexport nahezu völlig dahinschwand. Die Folge des Exportrückganges war eine Überlastung des Inlandmarktes, die um so fühlbarer wurde, als mehrere gute Obsternten sich folgten. Hätte nicht die Alkoholverwaltung dank dem neuen Gesetz mit ihren Massnahmen eingreifen können, so wären die Obstpreise so tief gesunken, dass sich kaum mehr das Sammeln der Früchte gelohnt hätte. Eine grosse Zahl von Landwirtschafts- und Verwertungsbetrieben der obstbautreibenden Kantone wären dadurch in ihrem Weiterbestand bedroht worden. Diese Gefahr konnte dank der Übernahme des Kernobstbranntweins durch die Alkoholverwaltung und der damit verbundenen Preissicherung für das Mostobst, sowie durch die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Obstverwertung vermieden werden. Die Preissicherung für das Mostobst erwies sich für den Produzenten als um so wichtiger, weil dannzumal auch die Preise für viele andere landwirtschaftliche Erzeugnisse sehr gedrückt waren.

Dank all diesen Massnahmen, deren Wirkung durch die verständnisvolle Mitarbeit der Obstbau- und Obstverwertungskreise wesentlich verstärkt wurde, war es möglich, seit 1936 den überwiegenden Teil der Obsternte ohne Brennen zu verwerten. So konnten 1937 4178 Wagen zu 10 Tonnen und im Jahr 1938 schätzungsweise 2500 Wagen Nasstrester der Brennerei entzogen werden. Die zu übernehmende Branntweinmenge wurde allein auf diese Weise um ca. 15.000 kg bzw. um ca. 9000 hl 100 % vermindert. Die brennereilose Verarbeitung der Trester vollzog sich in Tresterdörrereien, welche initiative Obstverwertungsbetriebe und andere Unternehmen ihren Betrieben angegliedert hatten. Der grösste Teil der Dörrprodukte wurde als Futtermittel oder zur Pektinherstellung verwendet. Mehr als 3000 Wagen Mostäpfel wurden im Herbst 1937 zu Obstsaftkonzentrat verarbeitet, das als Saftreserve in obstarmen Jahren gute Dienste leistet. Im Herbst 1938, da es sich um die Verwertung von Birnenüberschüssen handelte, sind 1450 Wagen Birnen anstatt zu Branntwein auf Futterkonzentrat aufgearbeitet worden. Ferner hat die Alkoholverwaltung in den letzten Jahren, unter Mitwirkung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, des Schweizerischen Obstverbandes und gemeinnütziger Orga-

nisationen, grosse Mengen Obst an bedürftige Volkskreise der Gebirgsgegenden und Städte zu stark herabgesetzten Preisen vermittelt. Im Herbst 1937 waren es rund 50,000 q und im darauffolgenden Jahr entsprechend der geringeren Ernte 9000 q verbilligtes Obst, welches statt gebrannt zu werden, den Volkskreisen zukam, für die Obst bisher nur schwer oder überhaupt nicht erschwinglich war.

Die von der Alkoholverwaltung bereits vor Inkrafttreten des Alkoholgesetzes unterstützten Bestrebungen zur Verbesserung der Tafelobsterzeugung und zur Vermehrung des Verbrauches von Frischobst und haltbaren Obsterzeugnissen wurden weiter gefördert. In den Jahren 1935/36 und 1937/38 sind mit Beiträgen der Alkoholverwaltung Grossversuche über die Beeinflussung der Haltbarkeit von Frischobst durch Imprägnieren der Fruchthaut durchgeführt worden. Ferner wurde den Fragen der Haltbarmachung von Obst und Obsterzeugnissen (Dörrobst und Obstsaftkonzentrat) durch Förderung ihrer Erzeugung und Hebung der Qualität schon seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Heute kommt der Förderung dieser Bestrebungen im Hinblick auf die Kriegsvorsorge erhöhte Bedeutung zu, weshalb die eingeleiteten Massnahmen mit um so mehr Grund weitergeführt werden müssen.

Gemeinsam mit der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat die Alkoholverwaltung auch die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaus und den Schweizerischen Obstverband in ihrer Tätigkeit für die Förderung des Obstabsatzes unterstützt. Im gleichen Sinne ist durch unsern Beschluss vom 13. September 1938 die obligatorische Qualitätskontrolle für den Export von Kernobst und Kernobsterzeugnissen durch den Schweizerischen Obstverband eingeführt worden.

c) Da bei den Bestrebungen zur Hebung der Obstverwertung nur dann ein voller Erfolg zu erwarten ist, wenn auch beim Obstbau selbst eingesetzt und die vermehrte Umstellung des Mostobstbaues auf Tafelobst und die Verbesserung des Mostobstbaues gefördert wurde, haben die Bundesbehörden auch die Bestrebungen nach dieser Richtung nachhaltig unterstützt.

Insgesamt hat die Alkoholverwaltung seit Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes für die Kartoffel- und Obstverwertung, sowie für die Förderung des Tafelobstbaues folgende Summen aufgewendet:

Gesamtaufwendungen des Bundes für die Kartoffel- und Obstverwertung und die Obstbauumstellung auf Grund des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932.

Geschäftsjahr	Förderung der Kartoffelverwertung	Förderung der Obstverwertung	Umstellung des Obstbaues	Übernahme von Kernobstbranntwein	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1933/34[1]	2,269,422.20	649,132.16	68,487.70	19,194,319.40[2]	22,181,361.46
1934/35	988,56 .60	1,168,118.65	86.691 74	11.804 895 05	14.048,268 04
1935/36	475.265 90	795.175 15	84.949.90	14,700,630.55	16.056,021.50
1936/37	285,862.30	435,960.—	227,073.25	1,137,717.15	2,086.612 70
1937/38	802,211.95	3,184.562.95	308,241.70	1,594,101 85	5 889 118.45
1398/39[3]	600,000.—	1,460.000 —	330,000.—	1,600,000 —	3,990,000 —
Zusammen	5,421,321.95	7,692,948 91	1.105,444.29	50,031,664.—	64,251,382.15

[1] 1½ Jahre. [2] Vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1934. [3] Schätzung.

Aus den vorstehenden Ausführungen und Übersichten geht hervor, dass in Ausführung der neuen Alkoholordnung die Alkoholverwaltung im Laufe von wenigen Jahren zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft beträchtliche Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffel- und Obsternte und für die Förderung des Obstbaues gemacht hat. Für den Kartoffel- und den Obstbau unseres Landes bedeuten diese auf Grund des Alkoholgesetzes möglich gewordenen Leistungen eine wichtige Stütze in schwieriger Zeit. Die Bestrebungen, in der Verwertung von Kartoffeln und Obst den brennlosen Weg zu beschreiten, führten zu der von Verfassung und Gesetz gewollten Verminderung der Branntweinerzeugung. Die Umstellungsmassnahmen im Obstbau helfen mit, die natürlichen Vorbedingungen für eine verminderte Branntweinerzeugung zu schaffen.

Eine Fortsetzung dieser nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt gelegenen Aufbauarbeit ist aber nur möglich, wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht nur für die Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und der Umstellung des Obstbaues, sondern auch für die Verhinderung einer allzu grossen und hemmungslosen Branntweinerzeugung in Kraft bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Die Ausnutzung der Freizeit!

Die Zeit nutzen ist Schweizerart. Dies gilt auch für die Freizeit, besonders heute, da für viele der Feierabend vorverlegt und die Samstage arbeitsfrei sind. Manche, Jugendliche und andere, bedürfen aber des Rates und der Hilfe, wie sie zum Nutzen ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, ihrer beruflichen und allgemeinen Schulung die Freizeit verwenden können und sollen.

Pro Juventute sammelte für diese Bestrebungen schon seit Jahren wertvolle Erfahrungen und stellt heute diese und ihre vielen tausend freiwilligen Helfer in den Dienst der allgemeinen Anstrengungen, die Freizeit sinn- und nutzvoll zu gestalten. In Stadt und Land werden fachkundige Berater und Leiter die bereits bestehenden Vereinigungen für die Freizeit unterstützen und neuen Einrichtungen den Weg bahnen. Sie alle werden sich vor allem der Freizeitgestaltung in den Familien und in den Gemeinden annehmen.

Pro Juventute glaubt sich berechtigt und verpflichtet, alle Schweizer zur vermehrten Ausnützung der Freizeit zum Wohle des Vaterlandes aufzurufen. Wir bitten die Behörden, die Erzieher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die religiösen und sozialen Vereinigungen um ihren Beistand im ganzen Schweizerland!

Schweiz. Stiftung PRO JUVENTUTE,

die Stiftungskommission:

Oberstkkdt. U. Wille, Präsident.
Staatsrat E. Renaud, Neuenburg, Vizepräsident.
Frau Aerne-Bünzli, St. Gallen.
Frau M. Sigrist, Luzern.
Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur.
Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich.
Redaktor A. Remy, Freiburg.
Dr. A. Saxer, Chef des eidg. Kriegsfürsorgeamtes, Bern.

Der Zentralsekretär:
Dr. R. Loeliger.

Versorgung und Rationierung

Die Pic-Salatsauce. Die Pic-Salatsauce ist — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — kein «Ersatz», sondern die absolute Neuschaffung eines reinen Naturproduktes. Hergestellt wird sie aus einem Milchabfallprodukt, das früher zu tierischen Zwecken nur zu 70 % ausgewertet wurde. Die Pic-Salatsauce gibt uns die Möglichkeit, auch ohne Mayonnaise, Buttersaucen und Öl die Fisch- und Salatkost beizubehalten

Die Benzinzuteilungen im Februar erfahren keine Veränderungen. Personenwagen der Kategorien A und B und Lieferungswagen der Kategorien A bis C erhalten 10 Liter, Motorräder der Kategorien A und B 5 Liter Benzin. Die Normalration für Motorlastwagen und Industrietraktoren entspricht ebenfalls der Januarzuteilung. Die Bewilligung von zusätzlichem Kraftstoff muss sich in engen Grenzen halten. Landwirtschaftliche Traktoren und Arbeitsmaschinen erhalten Kraftstoff nur bei einem Nachweis absoluter Dringlichkeit, gestützt auf besondere Gesuche, die in jedem einzelnen Falle an die Gemeindeackerbaustelle zu richten sind. Die Abgabe flüssiger Kraftstoffe an Gesellschaftswagen ist nach wie vor gesperrt.

Rationierung von Seifen und Waschmitteln. (Einführung der Seifenkarte.) Sämtliche in der Schweiz hergestellten oder importierten Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Entfettungsmittel irgendwelcher Art auf Fettstoffbasis, mit Ausnahme der in einer Freiliste aufgeführten Produkte, sind rationiert. Seifenfreie auf Fettstoffbasis hergestellte Produkte (wie beispielsweise sogenannte alkalifreie Waschmittel, Fettalkoholsulfonate und sonstige waschwirksame Produkte auf Fettstoffbasis) unterstehen — für sich allein oder in Mischung mit Seife — wie bis anhin ebenfalls der Rationierung.

Wo die Lager in gewissen Produkten für den normalen Geschäftsbetrieb ungenügend sind, kann die Sektion für Chemie und Pharmazeutika auf begründetes Gesuch einen vorschussweisen Bezug gestatten.

Flüssiger Treibstoff aus Holz. Ein Schweizer Erfinder, Dipl. Ing. O. Matter (Vitznau), früherer Assistent des Nobelpreisträgers Bergius, hat, gemäss Mitteilungen in der Tagespresse, ein Verfahren erfunden, wonach es möglich ist, Holz zu verflüssigen. Unter Zusatz von chemischen Hilfsstoffen kann jede zellulosehaltige Substanz in kurzer Zeit in einen dünnflüssigen wasserunlöslichen Teer verwandelt werden.

Unterwirft man dieses Produkt einer Destillation, so ergeben die flüchtigsten Stoffe eine wasserhelle, leichtbewegliche Flüssigkeit, die ohne Zusatz als vollwertiger Treibstoff für einen Vergasermotor verwendet werden kann. Die über 200 Grad siedenden Stoffe können als Anteil von bis zu 50 % dem bisherigen Dieselöl als Streckungsmittel beigegeben werden.

Bei der Umsetzung des Holzes entstehen ausserdem eine Reihe von Nebenprodukten. So entsteht ein sehr leicht brennbares Heizgas, das leicht in Gefässe abgefüllt werden kann. Weiter lässt sich aus dem Holzteer und der wässerigen Mutterlauge eine flüssige Substanz gewinnen, die unter Beifügung von anderen Stoffen bisher unbekannte Textilfarbstoffe bildet. Aus der gleichen Flüssigkeit lässt sich noch ein Desinfektionsstoff gewinnen. Ferner können aus den Destillationsrückständen harzartige Stoffe gewonnen werden, die als Metallanstrich oder, in Formen gepresst, als Schallplatten Verwendung finden könnten.

Unbefriedigendes in der Butterrationierung. Käselager. Im Leitenden Ausschuss des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten machte Sekretär Bretscher, gemäss dem Bericht im «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft», u. a. folgende Angaben:

«In Gebieten mit ausgesprochen kleinbäuerlichen Verhältnissen und überlieferten, an die Naturalwirtschaft gemahnenden Vertriebsmethoden wird es noch verschiedener Bemühungen bedürfen, um den Vorschriften der Rationierungsstellen restlos zum Durchbruch zu verhelfen. Störend wirkt hier namentlich der Umstand, dass den zur Hauptsache auf die Selbstversorgung eingestellten Kleinbauern mit meist zahlreicher Familie die Butterconpons der Lebensmittelkarte ebenfalls ausgehändigt werden. Angesichts der allgemeinen Überlastung der Gemeinderationierungsstellen war es noch nicht möglich, diesem Übelstand durch die Entwertung der betreffenden Coupons beizukommen.

Die Käselager bewegen sich in der Höhe der beiden Vorjahre, sind also beträchtlich. Dies ist um so erfreulicher, als der Produktionsumfang des laufenden Winters nicht übermässig gross sein wird. Die Verkäufe im In- und Ausland bewegen sich in normalen Rahmen, soweit die Menge in Berücksichtigung gezogen wird. Dagegen sind die Exporte zufolge der Kriegsverhältnisse zwangsläufig auf einige wenige Länder beschränkt, während die Verbindungen mit den übrigen Absatzgebieten bis auf wenige, sporadische Kleinsendungen stocken.»

Unzureichende Lebensmittelrationen in Finnland. Prof. Simola von der Universität Helsingfors erklärte, dass die Lebensmittelrationierung in Finnland zwar mengenmässig zureichend sei, im Hinblick auf die Kalorienanzahl aber nur für Frauen genüge. Schon für Männer mit leichter Arbeit stelle sich ein Mangel an Kalorien ein, und für Schwerarbeiter sei unbedingt mehr Fett erforderlich. Prof. Simola schlägt zur Beseitigung des Mangels an Kalorien eine Vergrösserung der Kartoffelrationen vor. Der Eiweissgehalt der Rationen sei zwar ausreichend, jedoch sei es unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig, der Bevölkerung mehr Vitamine durch einen erhöhten Verbrauch von Gemüse und Eiern zuzuführen. («N. Z. Z.».)

Traubenzucker in Frankreich. In Frankreich wurde die Produktion von Traubenzucker in grossem Stil aufgenommen. Es wird mit einer Produktion von 50.000 kg im Tag gerechnet. Der Traubenzucker, dessen Nährwert als sehr hoch bezeichnet wird, soll ausserhalb der Zuckerration zum freien Verkauf gelangen.

Keine Luxusschuhe mehr in England. Das englische Ministerium für Materialversorgung hat die englischen Schuhfabrikanten aufgefordert, sofort die Herstellung von Luxusschuhen einzustellen. Derartige Vergeudungen von Material seien unter allen Umständen zu verhindern, und man müsse solche Schuhe herstellen, die lange Zeit getragen und ohne weiteres mehrmals besohlt werden können. Ausserdem sollen in Zukunft mehr Schuhe mit niederen Absätzen hergestellt werden.

(«Basler Nachr.»)

«Dünneres» Bier in Holland. Während in Belgien Bier in Zukunft nur noch auf Brotkarten erhältlich ist und gleichzeitig der Gehalt stark zurückgeschraubt wird, kann man in Holland sich vorläufig mit einer Senkung des Stammwürzegehaltes begnügen. Die Reduktion beträgt 15 % und tritt unmittelbar in Kraft. Die Brauereien weisen darauf hin, dass die Qualität des Bieres nicht sehr verschlechtert wird. Im vorigen Kriege hat man in Holland noch «dünneres» Bier getrunken als jetzt vorgeschrieben ist. Auch vor dem Erlass der Bierverordnung von 1926, die einen Minimalgehalt von 9 % Stammwürze vorschrieb, gab es in Holland zahlreiche leichtere Biersorten, die ungefähr mit dem jetzigen Prozentsatz übereinstimmen. Die Bierpreise erfahren keine Veränderung, eine Senkung war wegen der Erhöhung der Rohstoffkosten und der zu erwartenden Steuererhöhung nicht möglich, obwohl die Senkung des Würzegehaltes eine Ersparnis an Rohstoffen für die Brauereien bedeutet. (N. Z. Z.)

Volkswirtschaft

Ein Landjahr für die Schweizerjugend?

(Korr.) Im Zusammenhang mit der Beschaffung der notwendigen Arbeits- und Hilfskräfte für die Landwirtschaft zur Bewältigung des Mehranbaues ist in letzter Zeit häufig die Idee von der Einführung eines Landjahres für die schulentlassene Jugend zur Diskussion gestellt worden. An sich handelt es sich nicht um einen neuen Gedanken. Schon vor zwanzig Jahren hat der frühere Schaffhauser Regierungs- und Nationalrat Waldvogel ähnliche Gedanken entwickelt.

Sympathisch am Landjahr für die schulentlassene Schweizerjugend ist speziell die erzieherische Seite. Hier liegt ganz zweifellos der Schwerpunkt. Hingegen darf man sich keinen Illusionen hingeben hinsichtlich der Bedeutung dieser Schweizer Jugend als landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Trotzdem können die schulentlassenen Knaben und Mädchen der Landwirtschaft wertvolle Dienste leisten. Es ist jedoch unerlässlich, die Bauernbetriebe und Bauernfamilien auf die Eignung für die Aufnahme solcher schulentlassenen Knaben oder Mädchen zu überprüfen. Man wird ähnlich vorgehen müssen, wie der Schweizerische landwirtschaftliche Verein in bezug auf seine Lehrbetriebe

für die von ihm betreuten landwirtschaftlichen Lehrlinge, welche auf Grund seiner aufgestellten Bedingungen ein landwirtschaftliches Lehrjahr absolvieren.

Es wäre nun unmöglich, alle schulentlassenen Knaben und Mädchen für ein Landjahr in der Landwirtschaft unterbringen zu können. Die obligatorische Einführung des Landjahres scheint uns deshalb zum vorneherein nicht durchführbar. Wir werden uns deshalb auf den freiwilligen Weg begeben müssen. Wir bekommen so Knaben und Mädchen, die mit Freude an dieses Landjahr herantreten, und das ist für sein gutes Gelingen eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Bei diesen jungen Knaben und Mädchen wird aber nicht nur die Beziehung zum Bauernstand vertieft, sondern Hand in Hand damit wird auch das Verständnis ihrer Eltern für die Arbeit und das Leben der bäuerlichen Bevölkerung wachsen. Es kann hier ein wertvoller Geist hinüber und herüber wirken, eine Zusammenarbeit sich enger knüpfen, die es wert ist, nicht nur unter dem Drucke der heutigen Kriegszeit gefördert zu werden, sondern auch nachher. Überhaupt ist die Idee des Landjahres auf freiwilliger Grundlage nicht etwas, das nur jetzt rasch aufgezogen und nachher ebenso rasch wieder von der Bildfläche verschwinden sollte; nein, wir fassen diesen Gedanken als viel wertvoller auf, als ein Mittel der Jugenderziehung und Jugendertüchtigung nationaler Prägung. Schon jetzt sollten wir uns dieser Tatsache bewusst sein und gleich von Anfang an unser Handeln darnach richten.

Kurze Nachrichten

Der **Index der Grosshandelspreise** stellt sich Ende Dezember 1940 mit 163.9 (Juli 1914 = 100) oder mit 152.5 (August 1939 = 100) um 1.7 % über Vormonatsstand oder um 31 % über Vorjahresstand.

Der **Schweinebestand im November 1940** ergibt schätzungsweise 985.000 bis 1.010.000 Stück (April 1940 960.000 St.). Die saisonmässige Ausweitung vom Frühjahr zum Herbst, die vor dem Krieg regelmässig etwa 100.000 bis 150.000 Stück betrug, war dieses Jahr erheblich kleiner.

Die **Kleinhandelsumsätze** lagen im Dezember 1940 im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 12 % (je Verkaufstag + 16,2 %) über Vorjahresstand. Das Jahresergebnis 1940 übertrifft dasjenige des Vorjahres um 9,3 % und das Ergebnis des Jahres 1938 um 16.6 %. Die unter Ausschaltung der Preisbewegung schätzungsweise ermittelten mengenmässigen Umsätze lagen im Jahre 1940 um 2,4 % über denjenigen von 1938: keinen Anteil an dieser letzteren Erhöhung haben Nahrungs- und Genussmittel.

Schweizerische Volksbank im Jahre 1940. Nach Bezahlung der 1. Rate des Wehropfers mit Fr. 500.000 bleibt ein Reingewinn von Fr. 3.683.000 (im Vorjahr Fr. 3,766.000). Es ist eine Dividende von 3 % brutto (wie im Vorjahr) beantragt.

Union Usego Olten. Diese Grosseinkaufsgesellschaft von Privatläden weist 3962 Mitglieder auf. Der Betriebsüberschuss beträgt nach Verzinsung des Garantie-Obligationen-Kapitals (zu 5 % mit rund Fr. 209,000) und nach Verbuchung aller Unkosten, die im Verhältnis zum Gesamtumsatz 1,45 % betragen, ohne Vortrag vom Vorjahr Fr. 280,000 (1939 Franken 327.000).

Es gibt gute und schlechte Gebiete; aber meistens sind es die tüchtigen Verkäufer, die ein Gebiet gut machen.

* * *

Der Mann, der nicht lesen will, was ihn fördern könnte, ist nicht klüger als derjenige, der nicht lesen kann. *Emil Oesch.*

Die Grosshandels-Preisentwicklung im Jahr 1940 auf dem Weltmark (gemäss N. Z. Z.):

Ware	Anfang Jan.	Ende Juni	Ende Okt.	Ende Dez.
Weizen Winnipeg	88.50	71.37	70.50	73.87
Weizen Chicago	103.25	76.12	83.25	87.00
Mais	58.50	61.12	59.25	62.62
Kaffee	5.50	5.37	5.25	5.37
Zucker	2.82	2.75	2.87	2.92
Kakao	5.75	5.00	4.50	5.37
Schmalz	6.08	5.67	5.32	5.65
Baumwollöl	6.97	6.00	5.40	5.90
Kupfer	12.50	11.50	12.00	12.00
Zinn	49.00	52.62	51.37	50.10
Blei	5.35	4.85	5.35	5.35
Zink	6.00	6.25	7.25	7.25
Baumwolle	11.36	10.85	9.78	10.50
Kautschuk	18.95	20.90	20.30	20.20
Rohöl	1.02	1.02	1.02	1.02
Benzin	5.50	4.00	3.62	3.25
Kerosen	4.25	4.00	3.87	3.62

Die Blockierung der in Amerika liegenden Guthaben. Das Schatzamt der U. S. A. prüft die Frage der Blockierung aller in den Vereinigten Staaten liegenden Guthaben. Die Guthaben der befreundeten und neutralen Nationen sollen in freier Weise behandelt werden.

Eine Ölabgabe für Erdbebenschäden. Zwecks Beschaffung von Mitteln zur Deckung der Erdbebenschäden an den öffentlichen Gebäuden in den Erdölgebieten hat die rumänische Regierung beschlossen, eine besondere Abgabe auf Roherdöl zu erheben. Die Abgabe ist von den Erdölgesellschaften zu tragen und darf nicht abgewälzt werden.

Aus der Praxis

Der Chef.

Die Arbeitskraft des leitenden Chefs darf nicht verzettelt werden. Arbeit am Geschäftsaufbau sei produktive Aktivität. Konzentrieren wir uns deshalb immer auf das Wesentliche und Naheliegende. Alles andere ist Verzettelung der Arbeitskraft.

Lassen wir uns von den wechselnden Ereignissen des Tages, von negativen Zeitungsmeldungen und zu nichts führendem Biertischgeschwätz nie beirren.

Fassen wir unsere Schlüsse und Entscheidungen auf Grund kühler, abwägender Ueberlegungen. Es ist auch immer klüger, nur das zu lesen und auf das zu hören, was uns fördert.

Halten wir uns beweglich und offen für neue Ideen.

Die Notwendigkeit, uns der wechselnden Situation anpassen zu können, rechtzeitig umzustellen, neue Produkte zu finden usw. verlangt von uns ein Maximum an geistiger Beweglichkeit und Frische. Ein Kaufmann, der Ideen aufzugreifen und zu verwirklichen weiss, ist nie verloren. Einen Leitfaden der Ideensuche finden Sie im Buch «Der Mann am Steuer» (Besprechung dieses Werkes s. «Schweiz. Konsum-Verein No. 3).

Wer entscheidungsfähig bleibt, behält die Führung.

Gerade jetzt gibt es eine Menge Kaufleute, die ständig auf der Suche nach neuen Gründen sind, um Entscheidungen immer wieder aufzuschieben. Der Mann aber, der nicht dazu kommt, selbst Entscheidungen zu treffen, wird bald feststellen müssen, dass andere sie an seiner Stelle schon getroffen haben.

Dem Personalnachwuchs und der Personalförderung ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Gerade jetzt, da wegen der Abwesenheit Militärdienstpflichtiger das Personal stärker beansprucht

und die Uebertragung verschiedener Arbeiten an andere notwendig wird, zeigt es sich, wie wichtig die Einarbeitung der verfügbaren Kräfte auf die verschiedenen Arbeitsgebiete sein kann.

Es gab Betriebe, die schon in Friedenszeiten jeden Angestellten halbjährlich von Abteilung zu Abteilung wechseln liessen, um bei Ferienabsenzen, Krankheitsfällen usw. gesichert zu sein.

Selbstverständlich sorge man für genaue Verteilung der Kompetenzen und erziehe jeden einzelnen zur Selbständigkeit in seinem Gebiet. *Emil Oesch.*

Mehr Mut.

Die Art Mut, von der ich schreiben will, ist der persönliche Mut, der einem nicht das Genick bricht und der einem keine Schmerzen verursacht, es ist der Mut, zu einer Sache zu stehen, sie zu verfechten, auch wenn man selber noch so unbedeutend ist und Demütigung und noch viel Schlimmeres zu riskieren hat.

Die Gründer der Konsumgenossenschaften kannten diese Sorte Mut. Heute ist die Konsumgenossenschaft ein starkes, geachtetes Unternehmen, und es braucht keinen Mut mehr, im Konsum einzukaufen und Mitglied der Genossenschaft zu sein. Aus keinem Dorf lässt sich der Konsumladen wegdenken; er ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Aus dieser Selbstverständlichkeit ist die Gefahr der inneren Verflachung gross geworden. Ja diese Verflachung hat an vielen Orten schon stark überhand genommen. Man sagt oft, der Betrieb sei zu bürokratisch geworden, gewisse Funktionäre hätten für die eigentlichen Aufgaben der Konsumgenossenschaften nicht mehr den richtigen Sinn. Das sind Misstände, die wir unbedingt beseitigen müssen. Wir alle, Du und ich, jeder der sie erkannt hat. Und dazu gehört Mut. Du, Buchhalter, der Du einen doppelten Salto machst als Mitglied des Athletikvereins, fasse Mut und gehe zu Deinem Chef und überzeuge ihn, dass es seine Pflicht ist, die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu steigern, und dass Du mithelfen willst, und alle anderen auch. Sage ihm das und alles, was Du sonst auf dem Herzen hast, auch wenn es ihm persönlich nicht passt, ja auf die Gefahr hin, dass Du zur Antwort bekommst, das sei nicht Deine Sache und Du möchtest dafür sorgen, dass Deine Buchhaltung in Ordnung sei, das übrige gehe Dich nichts an. Und auch Du, Dactylo, fasse Mut und mache Deinen Chef bei der nächsten Gelegenheit darauf aufmerksam, dass man dies und jenes im Betrieb besser und einfacher machen könnte, ohne Rücksicht auf die Antwort, die Du bekommen könntest.

Und Sie, Herr Chef oder wie Sie sonst heissen mögen, bringen sicher den Mut auf, eigene Fehler zu erkennen, guten Anregungen Ihrer Mitarbeiter soweit als möglich Folge zu leisten und alles daranzusetzen, um das Einvernehmen mit Ihren Angestellten auf das Beste zu gestalten, und damit die Leistungsfähigkeit Ihrer Genossenschaft ohne die geringsten Auslagen wesentlich zu steigern. G. H.

Was können die Konsumgenossenschaften für den Mehranbau tun?

Beachte nächste Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein"!

Warenbehandlung.

Die Geschäftsleitung des L. V. Z. hält darauf, dass das Personal stets auf der Höhe seiner verantwortungsvollen Aufgabe ist. Diesem Ziel dienen auch die aufklärenden Zirkulare über die Warenbehandlung, die je nach Saison, Witterungsverhältnissen und Ware besondere Aufmerksamkeit bedarf, um zum Wohle der Genossenschaft und auch — was heute besonders zu beachten ist — der Volkswirtschaft keine Verluste entstehen zu lassen. Zwei uns jüngst in aufmerksamer Weise zugestellten Zirkularen können folgende praktische Hinweise und Anweisungen für das Verkaufspersonal entnommen werden:

Behandlung von gefrorenen Kohlarten.

Das Verfahren, den Kohl aufzutauen, ist verhältnismässig einfach. Die Köpfe werden in kaltes Wasser gelegt, und wenn sie einige Zeit oder die Nacht über stehen, sind sie vollkommen brauchbar. Der Kohl kann natürlich auch vorher in gefrorenem Zustande zerlegt werden.

Total bis ins Herz durchgefrorener Weiss- und Rotkabis und Wirz ist sofort zum Verkauf zu bringen. Der Verbraucher muss den Kopf von der Krone bis zum Stengel in zwei Hälften durchschneiden und den Frost dann langsam bei geringer Wärme oder in kaltem Wasser ausziehen lassen. Bei dieser Behandlung werden die Kohlarten fast immer verwendbar bleiben. Ist jedoch ein sofortiger Verkauf nicht möglich, muss Rot- und Weisskabis und Wirz schonend behandelt, vor allem darf er nicht herumgeworfen werden. Kabis und Wirz müssen dann in Kisten in einen luftigen kühlen Raum gestellt werden, so dass die Luft von allen Seiten herankann und den Frost langsam herauszieht. Bei schnellem Auftauen in geheiztem Raum zieht der Frost wohl an den oberen Deckblättern in einer Schicht von 2—3 cm heraus, aus dem Herz kann der Frost jedoch nicht so schnell entweichen. Das Innere des Kohls wird schwarz, süsslich riechend und faul, und dann ist der ganze Kohl nicht mehr verwendbar. Leicht angefrorener Kohl dagegen, bei welchem der Frost nur die oberen Deckblätter erfasst hat, ist sehr lange lagerfähig. Wird dieser Kohl in dem leicht angefrorenen Zustand bei einer gleich bleibenden Temperatur, die den Frost nicht herauszieht, belassen, tritt keine Fäulnis ein. Kabis und Kohl behalten ihr frisches Aussehen und sind zu jeder Zeit zum Verkauf zu bringen.

Bei Grünkohl wird, wie allgemein bekannt, durch starken Frost der Geschmack verbessert. Derselbe ist bis auf einzelne Blätter immer zu verwenden.

Warenverderb durch Feuchtigkeit.

Die langanhaltende Kälte und der Mangel an Kohlen beginnen da und dort unangenehme Folgen zu zeitigen. Dies besonders in jenen Lokalen, wo Teigwaren, Haferprodukte, Biskuits, Schokoladen etc. in Kästen, Schubladen oder Gestellen untergebracht sind, die unter Feuchtigkeit zu leiden haben.

Wir sind schon als Angestellte verpflichtet, den L. V. Z. vor jeglichen Schäden zu verschonen. Heute geht es aber noch um mehr. Es gilt als Schweizer und Schweizerinnen darum, alles Essbare zu verwenden und was irgendwie möglich ist, für die Verwendung und Nutzbarmachung zu erhalten.

Verkaufspersonal, das in der heutigen Zeit Esswaren verderben lässt, damit das Geschäft schädigt und wertvolle Lebensmittel dem Konsum entzieht, ist entschieden am unrichtigen Platz. Wir verlangen, dass sofort sämtliche Vorräte durchgesehen und auf ihren Zustand geprüft werden.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zweigbetriebe, Zweigniederlassungen, Filialen und dergleichen.

Die Verdienstersatzordnung, die die Zweigbetriebe mit einem halben Betriebsbeitrag belastet, hat die Frage aufkommen lassen, was unter einem Zweigbetrieb überhaupt zu verstehen sei. Der Ausdruck war in der bisherigen Gesetzessprache nicht bekannt, und wenn man im neuen Obligationenrecht das Stichwort Filiale suchte, so wurde man auf die Zweigniederlassung verwiesen. Es war darum naheliegend, unter dem neuen Ausdruck Zweigbetrieb eine Art Zweigniederlassung im Sinne des Obligationenrechtes zu verstehen, dies um so mehr als der Bundesbeschluss vom 27. September 1935 über das

Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern etc. bereits den neuen Ausdruck Filiale gebracht hatte.

Der Begriff der Zweigniederlassung hatte sich durch die Doktrin und Praxis der Gerichte herausgebildet. Man versteht darunter «diejenige Handelsniederlassung, welche dem wirtschaftlichen Zwecke einer anderen, von ihr räumlich verschiedenen Handelsniederlassung durch selbständige Tätigkeit dauernd zu dienen bestimmt ist und deshalb zu dieser nach Massgabe des ihr gesetzten Zweckes in ein Abhängigkeitsverhältnis tritt». Die Hauptmerkmale sind somit: Gleichartigkeit der Geschäftsnatur, örtliche Trennung von der Hauptniederlassung und externe Selbständigkeit der Zweigniederlassung.

Das alte Obligationenrecht hatte keinen Unterschied zwischen Zweigniederlassung und Filiale gemacht (a. O. R. Art. 865); das neue Obligationenrecht liess dagegen den Ausdruck Filiale fallen. Damit ist er zum rein wirtschaftlichen Begriff geworden, der alle Abstufungen von der Zweigniederlassung bis zum vollkommen unselbständigen Betriebsteil umfasst. Mir scheint aber, dass auch beim wirtschaftlichen Begriff die Tendenz dahin geht, zwischen Filiale und Zweigniederlassung zu unterscheiden und den Ausdruck Filiale in der Richtung auf die unselbständigen Betriebsteile zu verschieben.

Es dürfte nun angenommen werden, der Bundesgesetzgeber bringe mit dem neuen Ausdruck Zweigbetrieb auch einen neuen Begriff, der sich weder mit der Filiale im Sinne des Warenhausverbotes, noch mit der Zweigniederlassung des Obligationenrechtes und der Handelsregisterverordnung deckt. Andernfalls wäre die Einführung eines neuen Ausdruckes für einen bereits gebildeten und getauften Begriff zwecklos gewesen. Da eine Erklärung fehlte, konnte man lediglich annehmen, der Zweigbetrieb sei nicht ganz eine Zweigniederlassung und auch keine Filiale; zwischen diesen beiden Polen war der Raterei freier Spielraum belassen. Da der Begriff Filiale, wie bereits früher angeführt, sehr elastisch ist, war man geneigt, den Zweigbetrieb in der Nähe der Zweigniederlassung zu suchen, und bildete sich für seinen privaten Gebrauch die Ansicht, der Zweigbetrieb sei eine Zweigniederlassung, bei der nicht auf die Eintragung im Handelsregister, sondern auf die wirtschaftliche und rechtliche Beziehung zum Hauptgeschäft abgestellt werde.

So dachte und überlegte man. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement entschied aber anders: Zweigbetriebe sind Filialen im wirtschaftlichen Sinne des Wortes. Damit ist der gordische Knoten durchschnitten und die Fachsprache um einen überflüssigen neuen Ausdruck bereichert. Derartige Sorglosigkeiten sollte der Gesetzgeber aber vermeiden, denn sie führen zu Verwirrungen und Unsicherheiten. Als ein Beispiel für solche Folgen, allerdings aus einem anderen Gebiete, möchte ich anführen, dass vor wenigen Tagen ein kantonaler Volkswirtschaftsdirektor schrieb, der Verkauf von Zucker, Reis und Teigwaren gehöre nicht zum Lebensmittelhandel. Honny soit qui mal y pense! Dr. K.

Die an der Quelle erhobene Wehrsteuer.

a) *Steuerrückforderung.*

Wir verweisen nochmals auf unsere Publikation im «Bulletin» No. 5 vom 8. Januar und «S. K.-V.» No. 4, 1941, über die an der Quelle erhobene Wehrsteuer und empfehlen den Konsumgenossenschaften, die von der Steuerrückforderung Gebrauch machen wollen, die vereinnahmten quellenwehrsteuerpflichtigen Kapitalerträgnisse getrennt von den quellenwehrsteuerfreien Kapitalerträgnissen und ausserdem brutto zu buchen, d. h. vor Abzug der Couponsteuer und der Wehrsteuer.

b) *Depositenkassen.*

Nach einer von der eidgenössischen Steuerverwaltung erhaltenen Auskunft können die unserem Verbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften nicht als Sparvereine im Sinne von Art. 141, Abs. 3, des Wehrsteuerbeschlusses angesprochen werden, da sie auch andere Zwecke als Sparvereine verfolgen. Es sind somit die von den Konsumgenossenschaften von ihren Mitgliedern entgegengenommenen Gelder in jedem Falle wehrsteuerpflichtig.

Diese Steuerpflicht besteht auch dann, wenn die Konsumgenossenschaften Depositen ausschliesslich von ihren Mitgliedern entgegennehmen und wenn die ihnen anvertrauten Gelder ausschliesslich als Depositenguthaben bei inländischen Banken angelegt sind.

Zinsen, die die Konsumgenossenschaften für stehengelassene Rückvergütungen ausrichten, sind ebenso wie Depositeneinlagen an der Quelle wehrsteuerpflichtig. Das gleiche gilt von Zinsen auf Einlagen, die die Mitglieder verpflichtet sind, bei der Konsumgenossenschaft zu unterhalten.

c) *Barkautionen.*

Barkautionen, welche die Angestellten bei den Konsumgenossenschaften hinterlegt haben, unterliegen nach Massgabe von Art. 141, Absatz 1, des Wehrsteuerbeschlusses der Quellenwehrsteuer nur dann, wenn die Konsumgenossenschaften auch andere Mitgliedereinlagen entgegennehmen, und somit die Konsumgenossenschaften als Banken oder Sparkassen im Sinne von Art. 141 des Wehrsteuerbeschlusses betrachtet werden müssen.

d) *Beginn der Steuerpflicht für Anteilscheinzinsen.*

Steuerpflichtig sind alle Anteilscheinzinsen, die nach dem 31. Dezember 1940 fällig werden. Massgeblich ist dabei das Datum, von welchem an die Anteilscheinzinsen bezogen werden können. Endet z. B. das Geschäftsjahr am 31. Dezember 1940, findet die Generalversammlung am 5. Januar 1941 statt, und werden die Zinsen am 10. Januar 1941 ausbezahlt, so sind diese Anteilscheinzinsen bereits quellenwehrsteuerpflichtig.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In unserer Statistik der in Tätigkeit getretenen Genossenschaftlichen Studienzirkel kommt als einziger der Berichtswoche ein Zirkel in **Rüti (Zch.)** hinzu. Die Gesamtzahl der Zirkel des laufenden Winters, die wir registrieren können, erreicht damit 114. Davon entfallen auf die deutschsprechende Schweiz 65, auf die französischsprechende 48 und auf die italienischsprechende 1. Anderseits bedienen sich, soweit sie sich überhaupt auf ein vorgezeichnetes Programm stützen, 63 deutsch- und 51 französischsprachiger Literatur.

Die Schollengenossenschaft der Genossenschaftlichen Jugendzirkel von **Basel**, über die wir uns in unserem letzten Bericht eingehender äusserten, wurde am 2. Februar tatsächlich gegründet. Die Zahl der angemeldeten Mitglieder erreicht im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, 28. Damit sollte, auch wenn es als Nebenarbeit geschieht, ein ganz schönes Stück Land bebaut werden können. Weitere Anmeldungen stehen ausserdem noch in Aussicht. h.

Bibliographie

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Standard-Kontenplan für die Mitglied-Genossenschaften des V. S. K. Genossenschaftliche Volksbibliothek - Betriebswirtschaftliche Serie: Heft No. 1.

Das vorliegende kleine Werk ist gleichzeitig das Erstlingswerk der vor kurzer Zeit gegründeten, sehr aktiven Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine und das erste Heft einer Sonderreihe «Betriebswirtschaftliche Serie» der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, in deren Rahmen von nun an alle Werke veröffentlicht werden sollen, die nicht theoretisch-ideelle, sondern technisch-materielle Fragen des Genossenschaftswesens behandeln. Und man wird behaupten dürfen, dass die erste Veröffentlichung innerhalb dieser Serie einen durchaus erfreulichen Anfang darstellt. Der Standard-Kontenplan ist in der Form, in der er vorliegt, das Ergebnis eifriger Aussprachen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine, unter deren Namen er veröffentlicht wird. Trotzdem dürfte man kaum behaupten können, dass er die charakteristischen Züge eines Kompromisses an sich habe, d. h. dass er überhaupt niemanden befriedigen könne. Man wird im Gegenteil zugeben müssen, dass er in sich sehr einheitlich gefasst ist. Selbstverständlich wird jeder, der etwas mit der Materie vertraut ist, finden, dass er selbst das eine oder andere besser gemacht hätte. Aber über jegliche Kritik ist ja schliesslich überhaupt kein Werk erhaben. Man wird deshalb gut tun, sich beim Studium des Planes möglichst von allen Vorurteilen frei zu machen und sich das grosse Ziel vor Augen zu halten, das mit dessen Schaffung angestrebt wird. Rationalität muss auch, und vielleicht sogar in erster Linie, die Losung der Konsumgenossenschaften sein. Uebereinstimmende Kontenpläne bedeuten an sich allerdings noch keine Rationalität; dagegen ist durch eine Vereinheitlichung der Kontenpläne erst die Möglichkeit richtiger Betriebsvergleiche gegeben, die ihrerseits die Schwächen aufdecken, die zu beheben sind, damit ein Betrieb wirklich als rationell bezeichnet werden kann. Wir wünschen deshalb der Broschüre, wie das Vorwort sagt, nicht nur, dass sie «fleissig gelesen, sondern, was noch viel wichtiger ist, auch fleissig befolgt werde». h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Für unseren Wochenbericht sind uns folgende Umsatzangaben bekannt geworden:

	1940	1939
Aranno (Januar/Dezember) . . .	50,100.—	42,900.—
Baden (Januar/Dezember) . . .	2,998,900.—	2,741,100.—
Cornol (Januar/Dezember) . . .	110,000.—	95,000.—
Embrach (Januar/Dezember) . .	93,700.—	87,900.—
Ermatingen (Oktober/September)	292,800.—	240,100.—
Luzern (Januar/Dezember) . . .	9,326,400.—	8,648,200.—
Möhlin (Januar/Dezember) . . .	312,200.—	282,100.—
Müllheim (Januar/Dezember) . .	53,800.—	55,500.—
Safenwil	377,200.—*	395,000.—**
Schwanden (Januar/Dezember) .	910,000.—	832,900.—
Seen (Januar/Dezember) . . .	661,900.—	626,600.—
Sils i. D. (Januar/Dezember) . .	282,000.—	241,000.—
Winterthur (Januar/Dezember) .	7,659,800.—	7,248,000.—

* 10 Monate. ** 12 Monate.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** (B.) hat sich seit seinem Bestehen zu einer Institution entwickelt, die sich aus dem Leben der Konsumgenossenschaft Biel nicht mehr wegdenken lässt. Aus dem vorliegenden Bericht für 1940 geht hervor, dass sich der Verein nicht nur zahlenmässig gut entwickelt — die Mitgliederzahl ist von 279 auf 309 gestiegen —, sondern dass auch das Verständnis für die genossenschaftliche und kulturelle Erziehungsarbeit vorhanden ist und stetig wächst. Das beweist der gute Besuch der Veranstaltungen mit durchschnittlich 103 Personen. In der Vereinsversammlung vom 4. Februar brachte Herr Dr. Jaag eine Plauderei mit Lichtbildern über «Zeitgemässes Waschen». Eine Voranzeige macht die Mitglieder auf einen Nähkurs aufmerksam.

In der Monatsversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Kreuzlingen** hält Herr Prof. O. Volkart einen Vortrag mit dem Thema «4 Frauen als Vorbilder sozialer Arbeit». Über den «Plan Wahlen», der bei unseren Genossenschaften ebenfalls grosses Interesse findet, spricht in **Worb** Herr H. Althaus, Sekundarlehrer, Bern.

Herr Ch.-U. Perret spricht in einer öffentlichen Versammlung in **Neuchâtel** über «Die verschiedenen Gesichtspunkte der genossenschaftlichen Tätigkeit» und vor den Genossenschaftern in **Aigle** über das gleiche Thema. **Schaffhausen** ladet seine Mitglieder ein zu einem öffentlichen Vortrag von Herrn Prof. Carrard über «Zusammenarbeit und Persönlichkeit in der täglichen Arbeit». Den Hausfrauen von **Winterthur** referiert Frau R. Münch im dortigen Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein über die Führung eines Haushaltungsbuches. Am 4. Februar hielt Herr E. Horlacher vom L. V. Z. in der Kreisgruppe Küsnacht des L. V. **Zürich** ein Kurzreferat über aktuelle Konsumentenfragen. Anschliessend wurden von Herrn Leuenberger eigene farbige photographische Aufnahmen der Landi vorgeführt.

In **Grenchen** und **Biberist** finden Aufführungen der Heidi-Bühne statt. Eine weitere genossenschaftliche Veranstaltung findet in **Schönbühl** statt. An dieser wird Herr Althaus als Vortragender mitwirken; der Männerchor wird Lieder zu Gehör bringen, und Herr Haefeli wird den Genossenschaftsfilm «Wir bauen auf» abrollen lassen.

Thun-Steffisburg dagegen sieht sich genötigt, infolge Einquartierung, den vorgesehenen Frauenabend und die Filmvorführung für Kinder auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Arbon sucht Näherinnen und Strickerinnen für den unter der Leitung der Frauenkommission stehenden «Soldatenfürsorgerinnenzug».

Auf Wunsch einiger Mitglieder hat **Avenches** in seinem Laden eine kleine Bibliothek angelegt und ersucht nun die Mitglieder, diese rege zu benützen. Sie enthält nur etwa 30 kleine, aber grundlegende Schriften über das Genossenschaftswesen. Eine solche kleine Bibliothek sollte jede Genossenschaft besitzen. Für grössere Werke genossenschaftlichen oder wirtschaftlichen Inhaltes steht dann immer die V. S. K.-Bibliothek zur Verfügung. rn.

Luzern. Der A. K. V. im Jahre 1940. (Mitg.) Der A. K. V. Luzern hat im Jubiläumsjahre 1940 gut gearbeitet. Vorgängig einer späteren eingehenden Besprechung des Abschlusses seien folgende Ergebnisse mitgeteilt:

Die Mitgliederzahl beträgt 12,790 gegen 12,866 im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen betragen rund Fr. 9,326,000 gegen Fr. 8,648,000 im Vorjahr; Mehreinnahme: Fr. 678,000. Diese Mehreinnahme ist zu einem Teil die Folge der erhöhten Preise.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 685,000.—, gegen Fr. 633,000.— im Vorjahre, ab. Nach Abrechnung der bereits im Dezember 1940 an die Mitglieder ausbezahlten Rückvergütung von 7 % im Betrage von Franken 497,000.— (Fr. 457,000.—) bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 188,000.— (Fr. 176,000.—).

Es ist u. a. folgende Verwendung des Nettoüberschusses vorgesehen:

	1940	1939
Abschreibung auf Mobiliar	40,000.—	60,000.—
Abschreibung auf Fuhrpark	15,000.—	20,000.—
Abschreibung auf Liegenschaften . . .	113,000.—	84,000.—
Einlage in die Personalfürsorgekasse .	10,000.—	—.—

Sofern die Anträge der Verwaltungskommission gutgeheissen werden, so beläuft sich der Reservefonds auf Franken 1,050,000.—. Das Mobiliar, die Maschinen und der Fuhrpark sind vollständig abgeschrieben. Die Liegenschaften, 35 Wohn- und Geschäftshäuser, 3 Bauplätze und der Konsumhof mit der Molkerei und der Gärtnerei, haben einen Buchwert von Fr. 4,704,000.— bei einem Erstellwert von Fr. 6,580,920.—.

Presse und Propaganda

50 Jahre V. S. K. 1890—1940.

Bilder aus der Jubiläumsausstellung des V. S. K.

Kürzlich brachte der V. S. K. eine kleine, gut bebilderte Erinnerungsbroschüre heraus, die jedem Verbandsverein in einem Exemplar überreicht wurde.

Wir machen bei dieser Gelegenheit die Verbandsvereine erneut darauf aufmerksam, dass das Material dieser Ausstellung den Vereinen für geeignete Anlässe ganz resp. z. T. zur Verfügung steht.

Interessenten belieben sich zu wenden an die Abteilung Technische Propaganda, V. S. K., Basel.

EINLADUNG

zu einem Instruktionskurs für das Verkaufspersonal der bündner. Konsumgenossenschaften

An die Vorstände und Verwaltungen der bündnerischen Konsumgenossenschaften!

Werte Genossenschafter!

Am *Sonntag, den 16. Februar 1941*, wird im *Hotel Drei Könige in Chur*

ein ganztägiger Instruktionskurs für das Verkaufspersonal der bündnerischen Konsumgenossenschaften abgehalten, dessen Programm ganz den Erfordernissen der Zeit angepasst ist. Wir erwarten bestimmt, dass alle unsere Genossenschaften ihrem Personal die Möglichkeit bieten werden, an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Unter dem Motto «Kampf dem Verderb» wird am Vormittag Herr O. Bichsel, Chef der Ladenkontrolle des L. V. Z., zum Personal sprechen und den Zuhörern über vieles die Augen öffnen.

Für den Nachmittag sind *Ausführungen über Schaufenster und Innendekoration* durch Herrn Engesser, Leiter der Abteilung für Schaufensterdekoration des V. S. K., in Aussicht genommen.

Kursbeginn: 9.30 Uhr vormittags.

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen trägt die Kreiskasse, ebenso die Spesen für das Übernachten in Chur für diejenigen Teilnehmer, die bereits am Vorabend verreisen müssen (Oberland, Splügen, Zernez, Poschiavo, Bergell).

Wir erwarten vollzählige Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Grusse:

Kreisvorstand IX b:
Der Präsident:
G. Schwarz.

Versammlungskalender

Montag, den 24. Februar 1941.

Verein schweiz. Konsumverwalter: Konferenz im grossen Sitzungssaal des St. Annahofes, 5. Stock, St. Annagasse. Beginn 9.30 Uhr. Referent: Herr Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Sitzung der Verwaltung vom 1. Februar 1941.

Anwesend waren sämtliche 15 Mitglieder der Verwaltung, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Die Verwaltung behandelte nebst dem Bericht der Direktion über das 4. Quartal 1940 den Jahresbericht und die Jahresrechnung über das abgelaufene Jahr 1940 und genehmigte diesen mit den darin enthaltenen Anträgen zu Handen der Delegiertenversammlung.

Sodann wurde die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung aufgestellt, die auf der zweitletzten Seite des Jahresberichtes, der in den nächsten Wochen den Mitgliedern im Druck zugestellt wird, enthalten ist.

Verwaltungskommission

Der Società cooperativa di consumo Melano wurde zum 25jährigen Bestehen am 1. Februar 1941 ein Gratulationsschreiben zugestellt.

Dem Verbandsverein Union Erde (Wallis) ist zu seinem 25jährigen Bestehen am 4. Februar ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal,
» 100.— von der Konsumgen. Papiermühle,
» 50.— von der Société coopérative de consommation St-Aubin.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gesucht **Lehrstelle** als Verkäuferin der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche für Tochter von 18½ Jahren, mit zwei Jahren Sekundarschulbildung und vier Jahren Haushaltungsdienst. Eintritt möglichst bald. Offerten erbeten unter Chiffre L. M. 16 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrener Kaufmann, routinierter Rechner, Organisator, Ende der vierziger Jahre, seit vielen Jahren Geschäftsführer eines genossenschaftlichen Handelsbetriebes, sucht sich zu verändern. Gewünscht wird Vertrauensposten als Filialleiter oder **Depothalter** mit grösserem Ladenbetrieb (Ostschweiz). Offerten erbeten unter Chiffre T. U. 18 an den V. S. K., Basel 2.

31jähriger Mann, verheiratet, sucht Vertrauensposten als **Depothalter.** Gute Kenntnisse in der Lebensmittel-, Mercerie- und Schuhbranche. Offerten erbeten unter Chiffre A. S. 23 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Verkäuferin (Lebensmittelbranche), deutsch und französisch sprechend, mit absolviertem Kurs am Genossenschaftlichen Seminar, sucht Stelle auf Frühjahr. Offerten gefl. richten an **L. Lehmann**, Nadelstrasse, **Feldmeilen** (Zch.).

Intelligenter Jüngling sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre J. K. 25 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Mann, von Beruf **Käser**, mit Molkereischul- und Meisterdiplom, sucht Stelle als **Betriebsleiter**, Laborant, Butterer oder Salzer in grösseren Betrieb. Eintritt auf Frühjahr oder nach Belieben. Offerten mit Lohnangaben erbeten an **Anton Peter**, Käserei **Strass bei Frauenfeld.** Telephon 6.32.

22jährige **Verkäuferin**, versiert in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche, sucht passende Stelle, evtl. als **Filialleiterin.** Seminarbildung. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. B. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein einer Hauptstadt der Zentralschweiz sucht für seinen Hauptladen mit einem Jahresumsatz von über Fr. 200,000.— eine **tüchtige, zuverlässige I. Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über gute Kenntnisse in der Lebensmittel- und speziell in der **Manufakturwarenbranche** ausweisen können und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Eintritt per sofort oder nach Übereinkunft. Offerten mit Bild und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche sind zu richten unter Chiffre K. N. 24 an den V. S. K., Basel 2.